

PLAR_{net}

Prior Learning Assessment
and Recognition

Einrichtung eines zentralen PLAR-Services

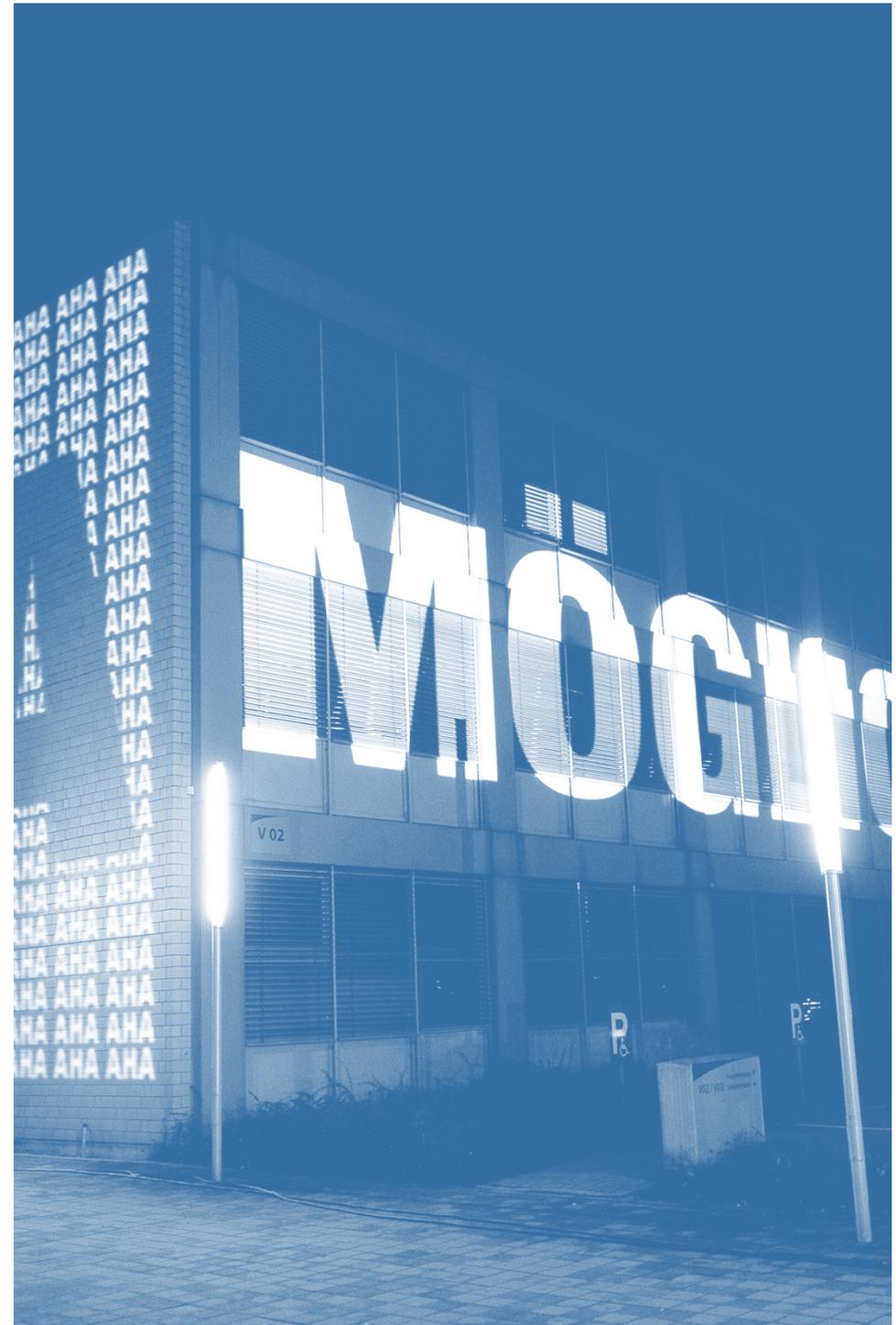
Fokus der heutigen Veranstaltung

Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen

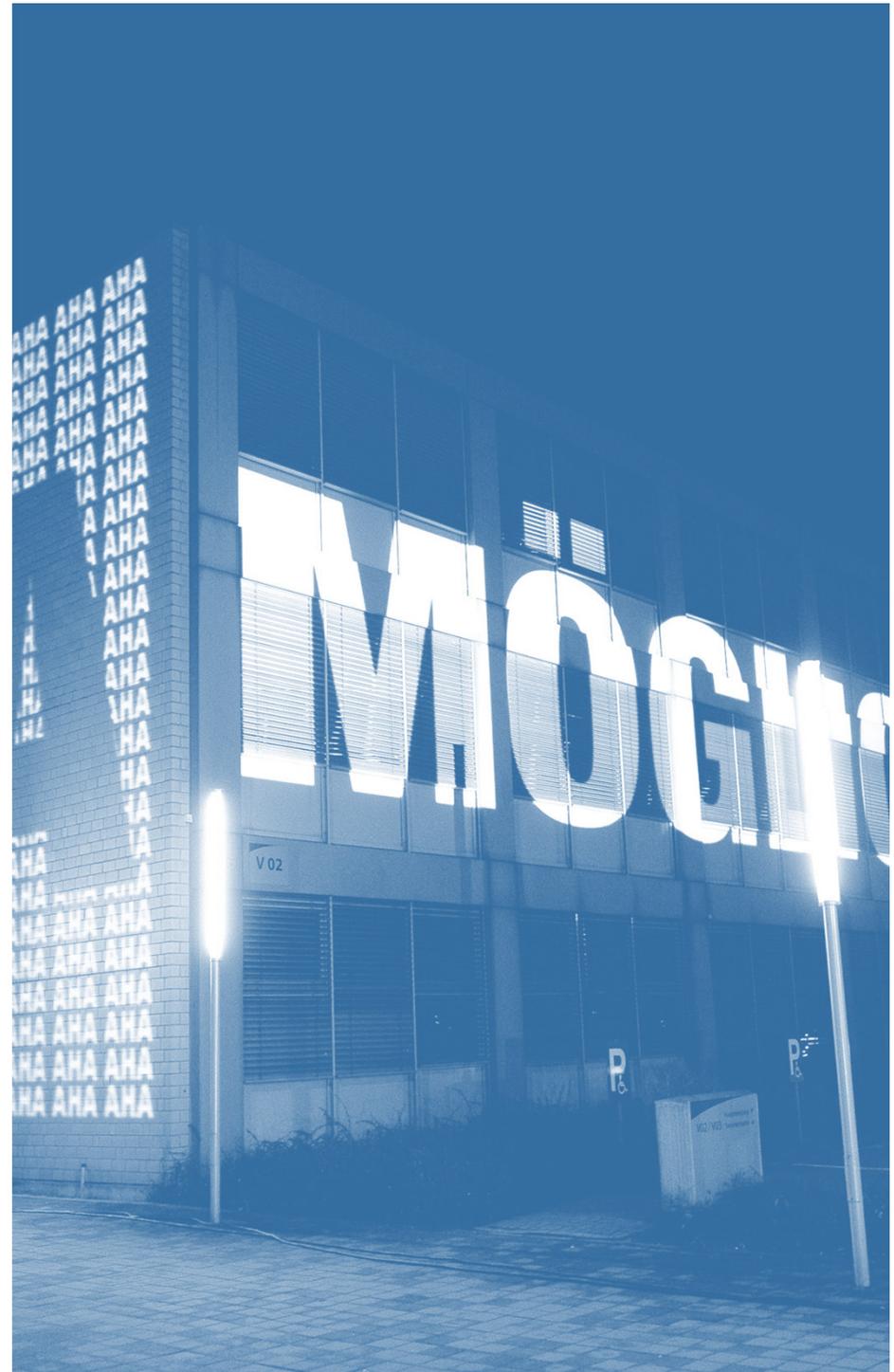
Rechtliche Rahmenbedingungen
Das Projekt PLARnet
Das Anrechnungsportfolio

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

3+3 Regelung
Z-Prüfung



**Austausch über Ihre Ideen/Bedarfe zu
den vorgestellten Themen und
Aktivitäten**

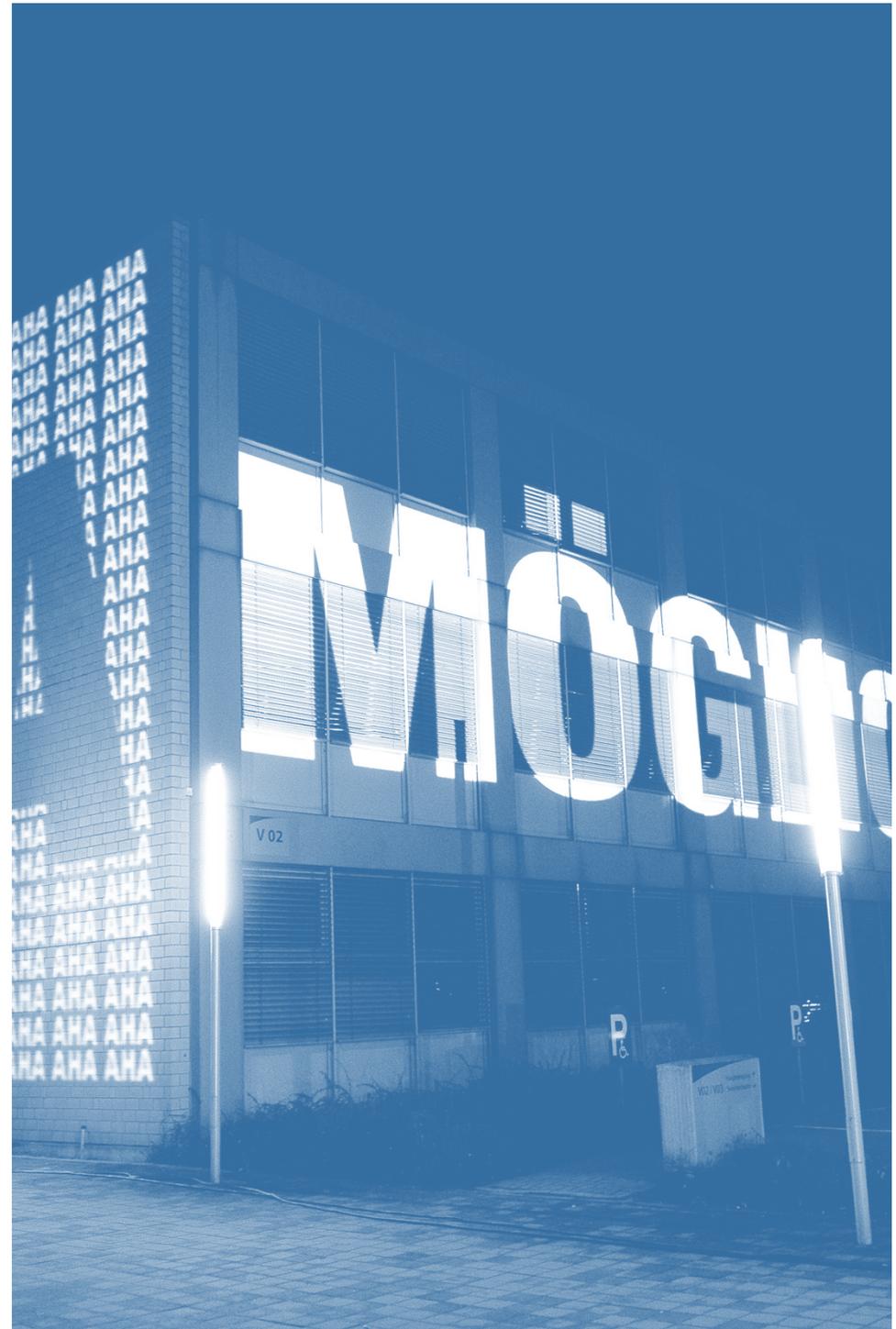


Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Projekt PLARnet

Das Anrechnungsportfolio



Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen

Warum Anrechnung?

- Diversität der Studierenden berücksichtigen.
- Dopplungen vermeiden und evtl. den Weg zum Hochschulabschluss verkürzen.
- Studienzeit verkürzen.
- Studium und Beruf stärker verzahnen.
- Bereits vorhandene Kompetenzen wertschätzen und berücksichtigen.
- Bildungswege flexibilisieren.

Was wird angerechnet?

Kompetenzen aus:

- erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung,
- berufspraktischer Tätigkeit,
- zivilgesellschaftlichem Engagement und Ehrenamt sowie
- sonstigen Fort- und Weiterbildungen,

wenn sie auf ein Studienmodul „passen“.

Rechtlicher Rahmen

Niedersächsisches Hochschulgesetz
(Novelle Juni 2010)

„Prüfungsordnungen sind so zu gestalten, dass [...] die Anerkennung von [...] beruflich erworbenen Kompetenzen nach Maßgabe der Gleichwertigkeit gewährleistet ist“ (§7(3))

Hintergrund

Ländergemeinsame Strukturvorgaben der KMK für
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen
(2010)

„1.3 [...] Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und
Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs
erworben wurden, *sind* bis zur Hälfte der für den
Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte
anzurechnen. [...]“

Das Projekt PLARnet

- PLAR bedeutet Prior Learning Assessment and Recognition
- Einrichtung und Vernetzung eines zentralen PLAR-Services, der die Anrechnungen beruflich erworbener Kompetenzen bündelt
- Projektlaufzeit: 10/2016 – 9/2018
- Förderung: ESF und MWK Niedersachsen

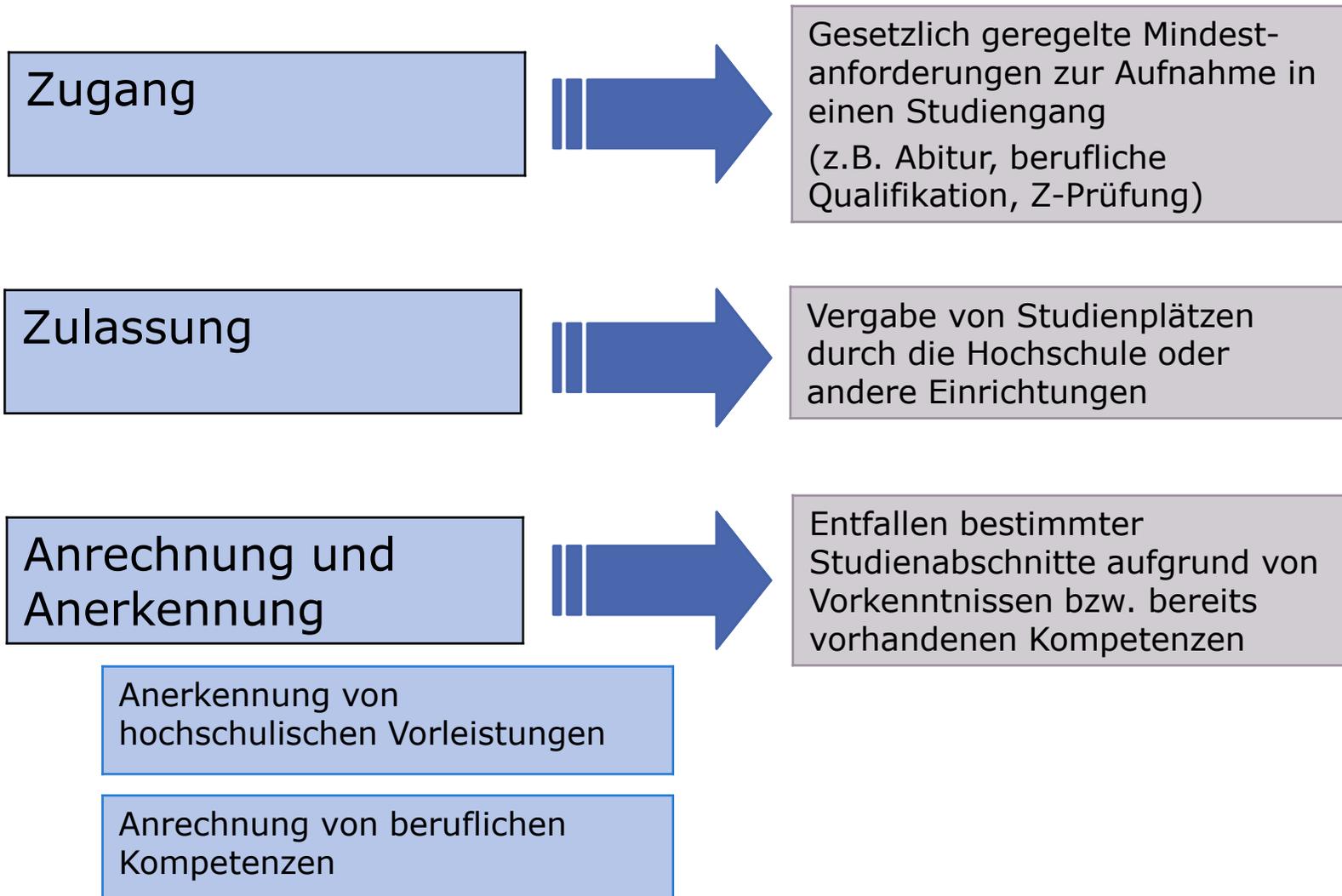


Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Hochschulinterne Projektbeteiligte PLARnet

- Akad. Prüfungsamt
- Kompetenzbereich Anrechnung
- Center für lebenslanges Lernen
- Referat Studium und Lehre

Begriffliche Unterscheidung

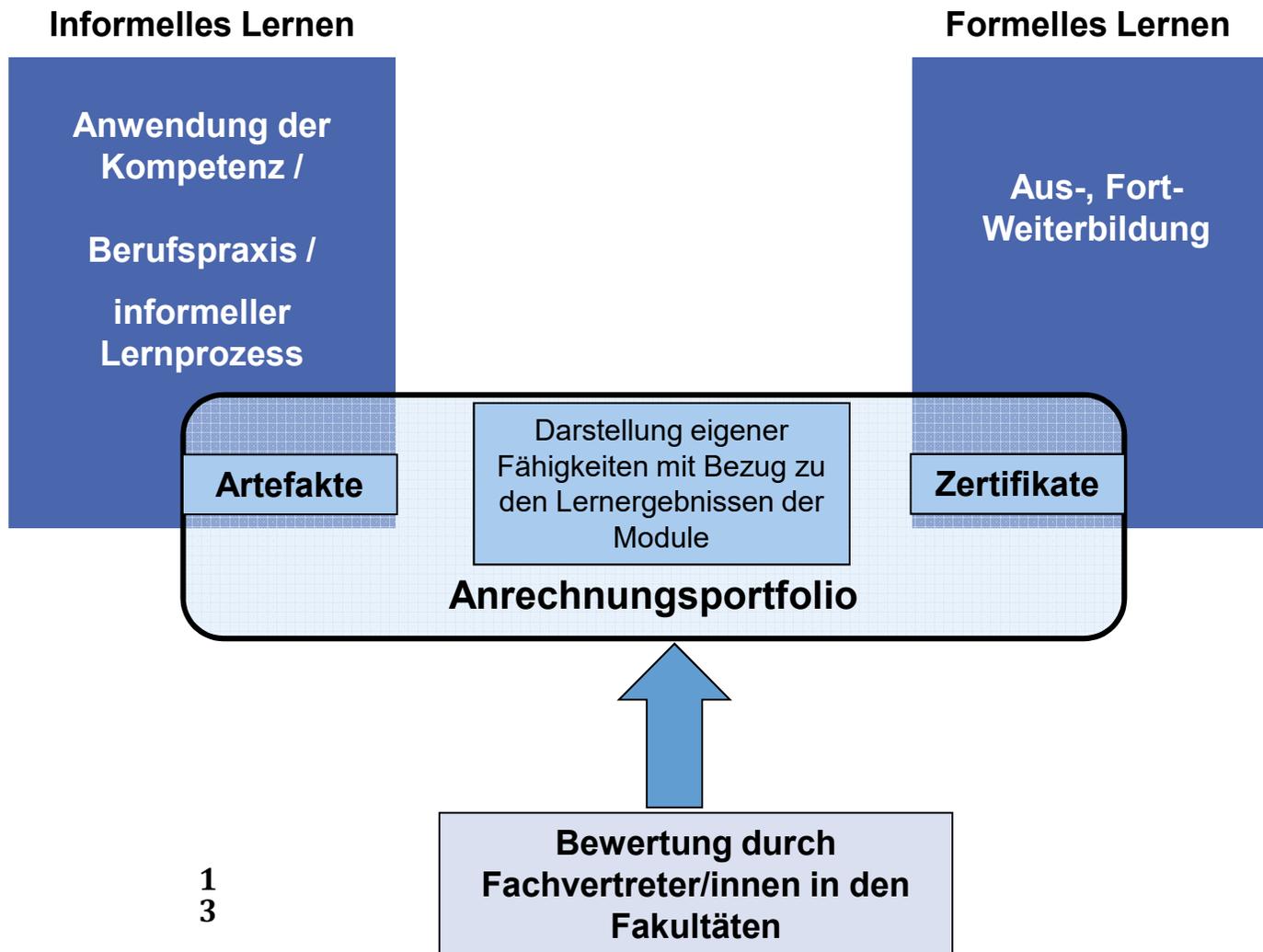


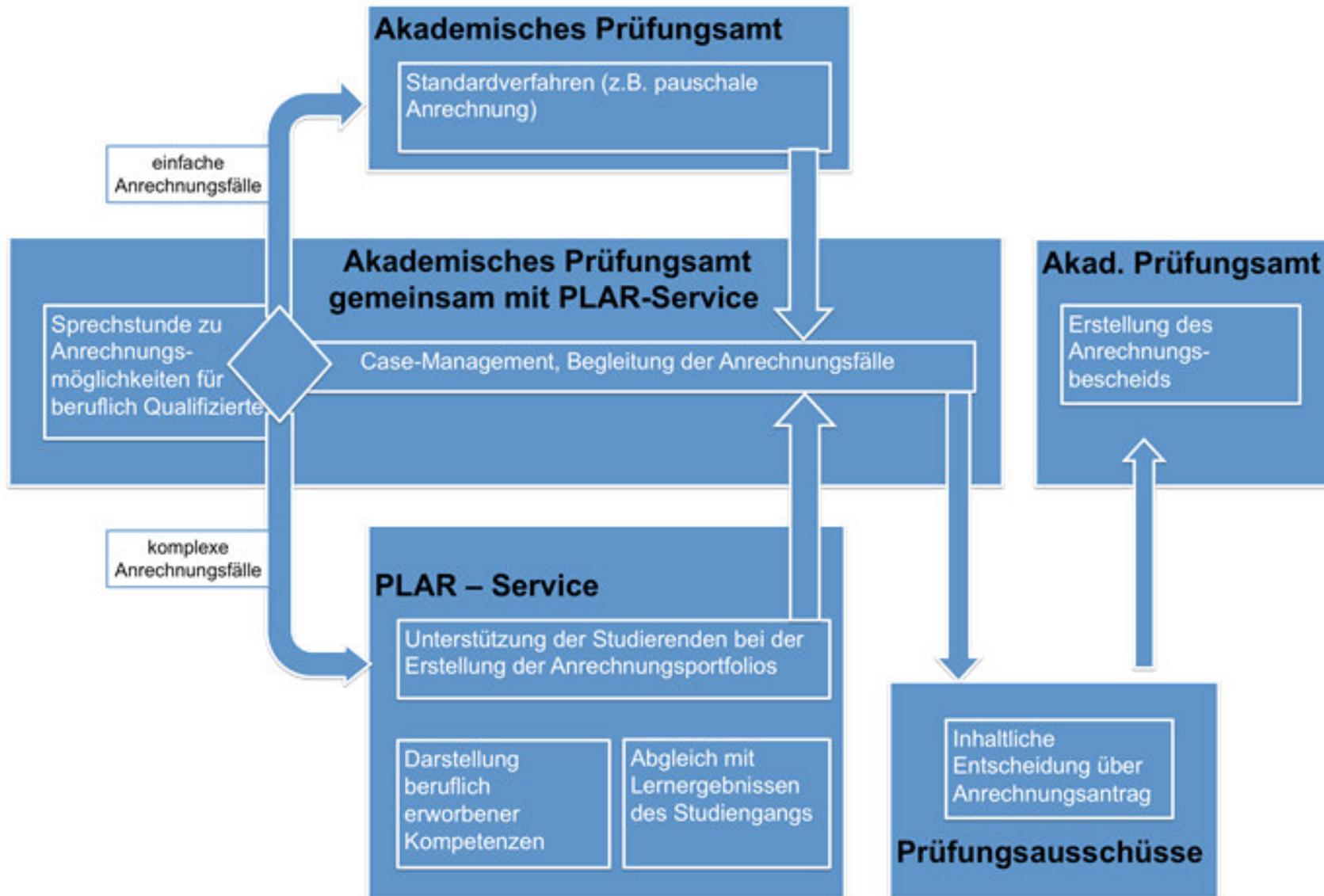
Die PLAR-“Philosophie“

- Individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.
- Maßgeblich sind die Lernergebnisse der Module, auf die angerechnet werden soll.
- Es werden Fähigkeiten angerechnet - nicht Qualifikationen.
- Anrechnung auf Grundlage von Gleichwertigkeit beruflicher Kompetenzen mit hochschulischen Lernergebnissen.
- Studierende müssen ihre Fähigkeiten nachweisen.

PLAR-Service: Das Portfolio

- formeller Anrechnungsantrag des Prüfungsamts,
- Bestätigung der Vollständigkeit des Portfolios,
- (schriftliche) Begründung des Anrechnungsantrages,
- (tabellarischer) Lebenslauf,
- Anrechnungssynopsen zu jedem beantragten Studienmodul:
 - Lernergebnisse des Moduls (entsprechend Modulbeschreibung)
 - Gleichwertige Fertigkeiten und Fähigkeiten („Ich kann...“)
 - Lernkontext (Wo wurden Fähigkeiten/Fertigkeiten erlernt?)
 - Verweis auf Nachweise
- authentische Belege und Curricula,
- Zeugnisse und Zertifikate





PLAR-Service: Die ersten Beratungsgespräche (Stand: Mai 2017) - Erfahrungen

Studierende in der PLAR-Service-Sprechstunde...

- ... finden es toll, dass es jetzt so eine Möglichkeit zur Anrechnung gibt,
- ... sind begeistert, dass die Hochschule sich die Zeit für sie persönlich nimmt,
- ... sind erstaunt, dass es tatsächlich um das geht, was sie können/ in der Praxis getan haben,
- ... halten vieles von dem, was sie können, für zu selbstverständlich, als dass es für eine Anrechnung in Frage kommen könnte,
- ... stellen zum großen Teil ihr Licht unter den Scheffel.

PLAR-Service: Die ersten Beratungsgespräche (Stand: Mai 2017) - Erkenntnisse

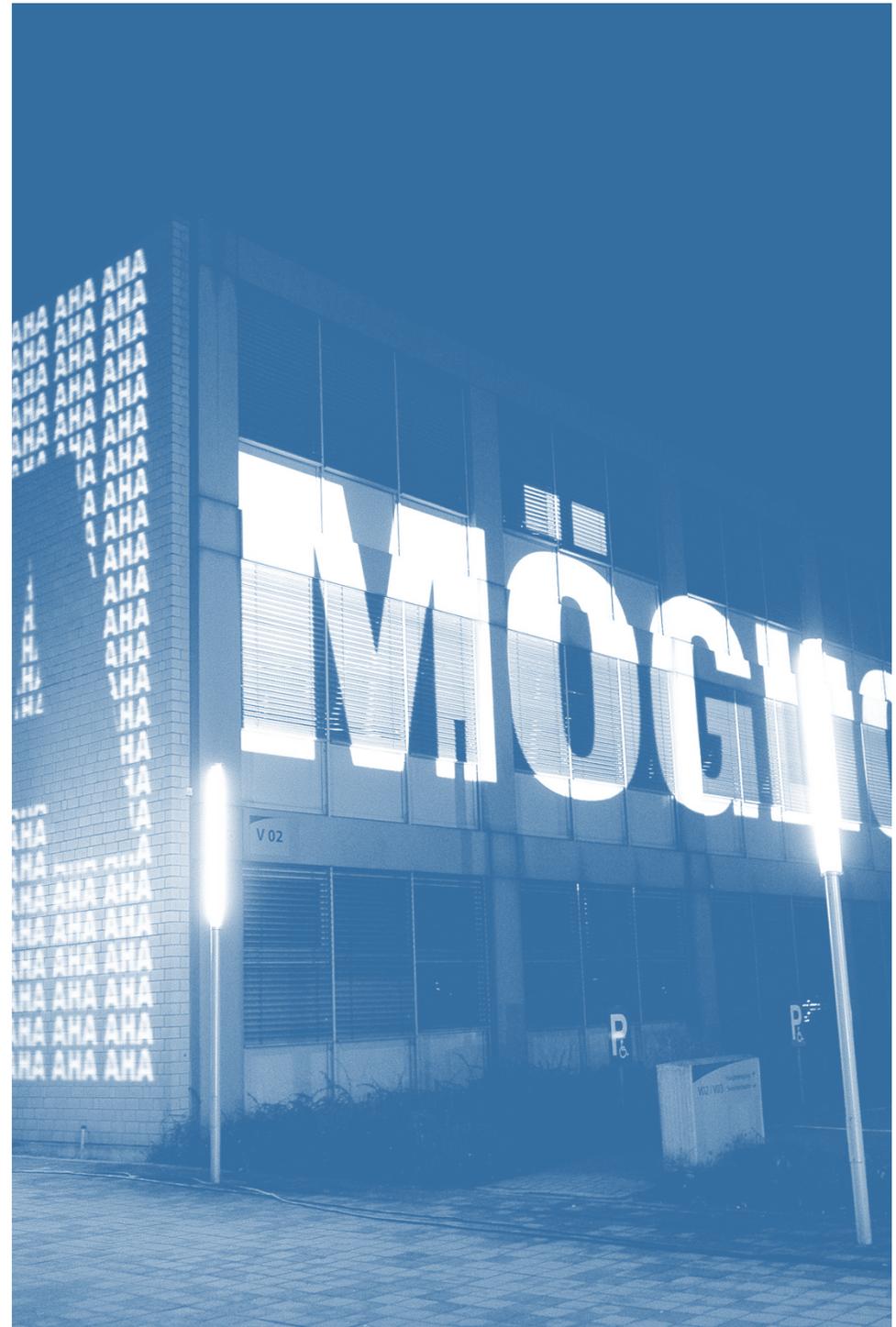
Die Beratung ist wichtig, ...

- weil die Studierenden eine Hilfestellung benötigen, um sich ihres Könnens bewusst zu werden,
- um den Studierenden den Wert ihres Könnens vor Augen zu führen,
- um sie bei der Zuordnung von beruflich erworbenen zu hochschulisch beschriebenen Kompetenzen zu unterstützen.

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

3+3 Regelung

Z-Prüfung



Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

Berechtigung

Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

Voraussetzungen

Meister/in

Staatlich geprüfte/r Techniker/in | Staatlich
geprüfte/r Betriebswirt/in

Befähigungszeugnis für den nautischen oder
technischen Schiffsdienst

Fortbildungsabschluss auf Grundlage einer Fortbildungsordnung
nach § 53 oder § 54 Berufsbildungsgesetz oder § 42 oder § 42a
Handwerksordnung, mind. 400 Ustd.

Fachschulabschluss auf Grundlage der „Rahmenvereinbarung über
Fachschulen“ der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002

Fortbildungsabschluss für Berufe im Gesundheitswesen oder für
sozialpflegerische oder sozialpädagogische Berufe , mind. 400 Ustd.

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

Berechtigung

Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

Voraussetzungen

Fachlich verwandte Berufsausbildung (3 Jahre) plus
fachlich verwandte Berufserfahrung (3 Jahre)

Oder:

Eine von der Hochschule studiengangbezogen und
als gleichwertig festgestellte Vorbildung oder eine
nach beruflicher Vorbildung fachbezogene
Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung (Z-
Prüfung)

Oder:

Fachhochschulreife

Was ist die 3+3-Regelung?

- Wer eine dreijährige Berufsausbildung absolviert hat, darf nach einer dreijährigen Ausübung dieses Berufes ein Studium **in der entsprechenden Fachrichtung** aufnehmen.
Stipendiatinnen und Stipendiaten des Aufstiegsprogramms des Bundes (Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung) müssen nur eine zweijährige Berufstätigkeit nachweisen.
- Der Ausbildungsberuf muss staatlich anerkannt sein und dem angestrebten Studiengang fachlich nahe stehen. Bei einem Zwei-Fächer-Bachelor-Studium muss das Erstfach den Fachbezug erfüllen, das Zweitfach darf frei gewählt werden. Diese Vorgabe ist insbesondere bei einem Lehramtsstudium zu beachten.

Was ist die Z-Prüfung?

Korrekte Bezeichnung:

Prüfung für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung nach beruflicher Vorbildung

Verankerung im NHG und NVwVfG als Bildungsauftrag der Hochschulen (seit 1971)

- Niedersächsische Prüfung, in anderen Bundesländern i.d.R. anerkannt
- Studieren ohne Abitur und ohne 3-plus-3- (seit 2010) oder Meister-Regelung

Zweck:

- Überprüfung der ‚Studierfähigkeit‘

Konkret:

- allgemeiner (A-) und fachbezogener (B-)Teil
- Durchführung/Abnahme des B-Teils an der Universität, an der Studium geplant

Was ist die Z-Prüfung?

- Beratung und Begleitung erfolgt an der Universität Oldenburg seit vierzig Jahren

A-Teil / Allgemeiner Teil der Z-Prüfung

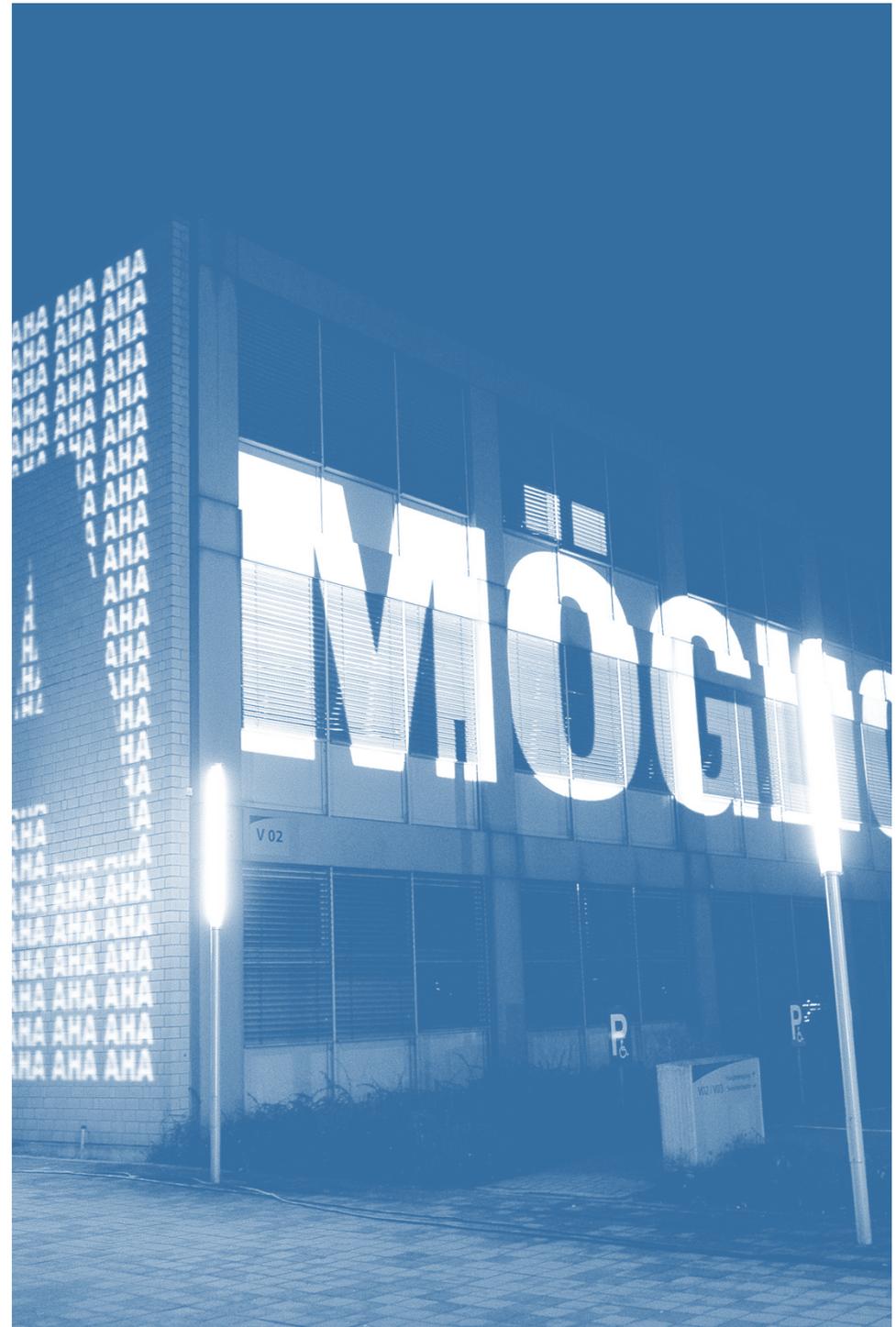
- einjähriger Vorbereitungskurs auf die A-Teil-Prüfung
- wird inzwischen von WB-Einrichtungen angeboten (Volkshochschulen, Arbeit & Leben, ver.di)
- Unterrichts- und Prüfungsfächer: Deutsch (Literatur + Politik), Englisch, Mathematik (wahlweise Biologie)
- Niveau: Fachabitur
- ehemals ebenfalls an der Universität durchgeführt

Was ist die Z-Prüfung?

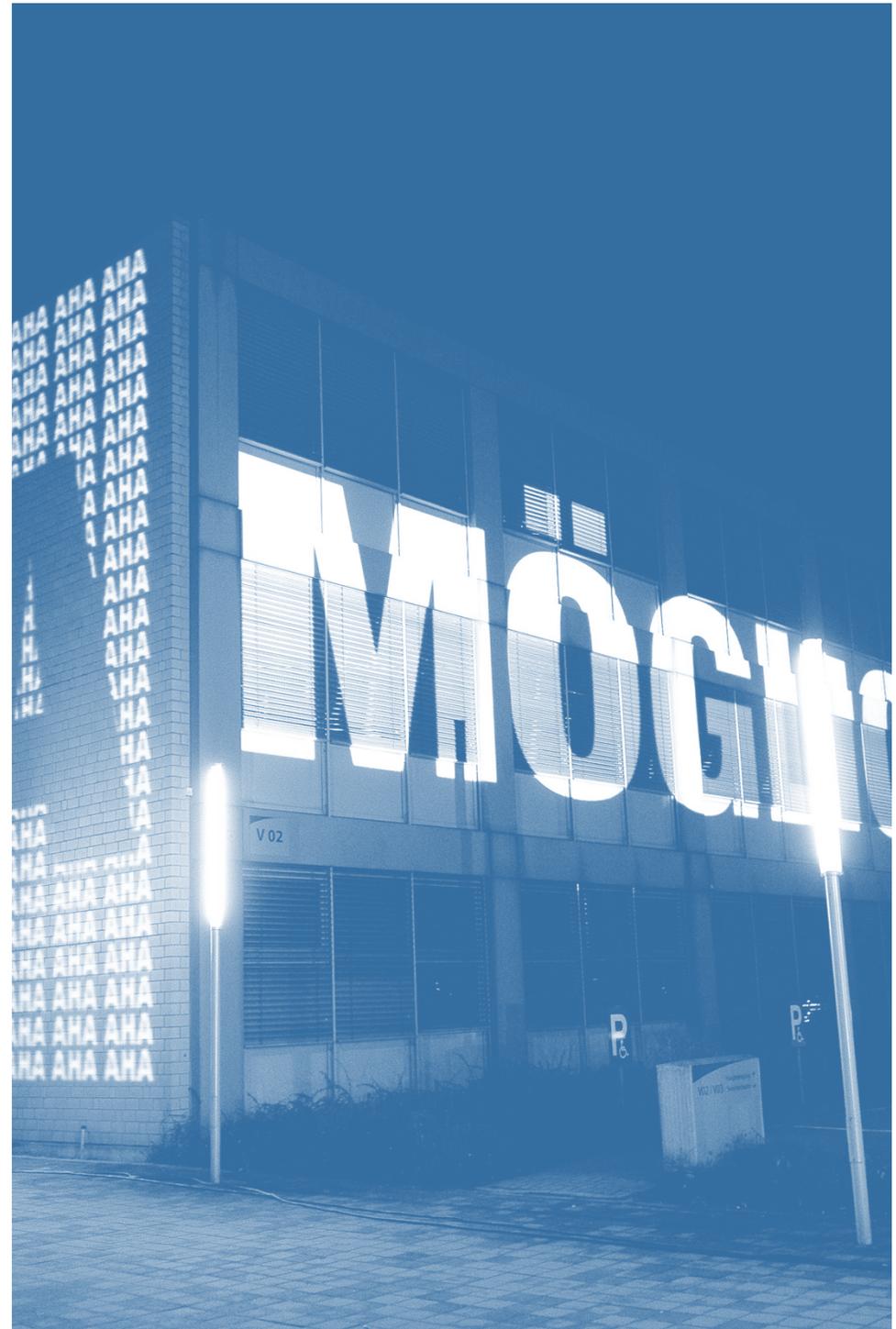
B-Teil / Fachbezogener Teil der Z-Prüfung

- Durchführung der Prüfungen im Zeitraum März bis Juni des Jahres an der Hochschule
- Prüfungsausschuss - bestehend aus zwei Hochschullehrenden
- aus dem jeweiligen Studiengang/-fach
- ggf. Vorbereitungskurs/e (nach Teilnehmendenzahlen)
- aktuell nur Pädagogik/Sonderpädagogik, in Vorjahren auch Wirtschaftswissenschaften
- ansonsten Direktkontakt zum/r Erstprüfer/in zur Vorbesprechung der Prüfungsteile/-themen
- 1. schriftlicher Prüfungsteil (Klausur oder Hausarbeit mit anschließendem Kolloquium (15 min.))
- 2. mündlicher Prüfungsteil (45 min.)

Austausch über Ihre Ideen/Bedarfe zu den
vorgestellten Themen und Aktivitäten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Ansprechpartner_innen

PLAR-Service

Anja Eilers-Schoof/ Dr. Wolfgang Müskens

Kompetenzbereich Anrechnung

Lifelong Learning Campus,

Ammerländer Heerstr. 136,

Gebäude V02, Raum 2-209

E-Mail: plar@uni-oldenburg.de

Telefon: 0441 798 4789

Informationen und Erstberatung

Antje Beckmann

Akademisches Prüfungsamt

StudierendenServiceCenter (SSC)

Telefon: 0441 798 2338

Projektkoordination

Dr. Christiane Brokmann-Nooren (C3L)

E-Mail:

christiane.brokmann.nooren@uni-oldenburg.de

Sarah Lammers (C3L)

E-Mail: sa.lammers@uni-oldenburg.de